



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01093**
Datum: 11.08.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.09.2015	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.09.2015	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für die
Planungsleistungen zur Baumaßnahme HW 65a Turnhalle "Am Steg"**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Mehrauszahlung im Haushaltsjahr 2015 für die Planungsleistungen zur Baumaßnahme HW 65a Turnhalle „Am Steg“ in Höhe von **531.100 EUR** aus dem PSP-Element 8.42401019.700/ 78517777.

Die Deckung erfolgt aus Zuwendungen vom Land gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 innerhalb des PSP-Elementes 8.42401019.705/ 68117777 in Höhe von **531.100 EUR**.

Egbert Geier
Bürgermeister

finanzielle Auswirkungen:

Es wird von einer 100%igen Förderung für die Baumaßnahme HW 65a Turnhalle „Am Steg“ aus Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 ausgegangen. Ein Einsatz von Eigenmitteln der Stadt Halle (Saale) ist daher nicht notwendig.

Begründung:**Außerplanmäßige Auszahlung**

Bezeichnung des PSP-Elementes/ Sachkonto	Ansatz lt. Haushaltsplan 2015 ./. bereits genehmigte Veränderungen EUR	Mehr- bedarf EUR	neuer Ansatz 2015 EUR
8.42401019.700/ 78517777 HW 65a Turnhalle „Am Steg“, Planungsleistungen	227.900	531.100	759.000

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch

Bezeichnung des PSP-Elementes/ Sachkonto	Ansatz lt. Haushaltsplan 2015 ./. bereits genehmigte Veränderungen EUR	Mehr- einzahlung EUR	neuer Ansatz 2015 EUR
8.42401019.705/ 68117777 Zuweisungen vom Land für Hochwasserschäden	227.900	531.100	759.000

Der Fachbereich Immobilien begründet die außerplanmäßige Auszahlung wie folgt:

Sachliche Notwendigkeit

Die Schulsporthalle soll als Ersatzstandort für die Hallen an der Eissporthalle am Standort Steg errichtet werden. Die Errichtung dieser Schulsporthalle besitzt aus schulfachlicher Sicht eine sehr hohe Priorität. Grundlage bilden die Umstrukturierungen im Schulnetz wie die Eröffnung des Neuen städtischen Gymnasiums und der Grundschule Glaucha in unmittelbarer Nähe. Zur Absicherung des Sportunterrichts in räumlicher Nähe ist die Errichtung der Schulsporthalle daher zwingend erforderlich. Zur Sicherung der Planungsleistungen, der Vorbereitung der Baumaßnahme selbst sowie zum Erreichen der erforderlichen Gremienbeschlüsse ist die Mittelfreigabe dringend erforderlich.

Grundlage für die Genehmigungsplanung sind die Erstellung von bauphysikalischen Nachweisen z.B. Brandschutz-, Wärme- und Schallschutzkonzept, Gutachten und auch die Vermessung/ Einmessung des Grundstückes. Mit Erhalt der Genehmigungsplanung müssen die Gebühren für die Baugenehmigung sowie die Prüfgebühren durch Dritte bereitgestellt werden. Die Planung sowie die erstellten Unterlagen nach Z-Bau bilden die Grundlage der Prüfung durch den BLSA. Für die Beplanung des Objektes ist es in dieser Größenordnung notwendig, ein entsprechendes VOF-Verfahren durchzuführen.

Zeitliche Unaufschiebbarkeit

Gemäß den Festlegungen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden muss die Bescheiderstellung bis zum 31.12.2015 erfolgen, d.h. dass die Planungsunterlagen für die baufachliche Prüfung mit einer ausreichenden Frist vorher beim Zuwendungsgeber eingereicht werden müssen. Auf Grundlage dieser Prüfung erfolgt durch den Zuwendungsgeber die Erteilung des Bescheides. Mit sofortigem Beginn der Planung und der dann anschließenden Bauzeit ab Dezember 2016 ergibt sich ein Fertigstellungstermin im März 2018.

Eine zeitliche Unabweisbarkeit liegt damit vor.

Erläuterung des Deckungsnachweises

Es wird von einer 100%igen Förderung für die Baumaßnahme HW 65a Turnhalle „Am Steg“ aus Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 ausgegangen. Ein Einsatz von Eigenmitteln der Stadt Halle (Saale) ist daher nicht notwendig.

In Fortschreibung des Investitionsprogramms erfolgt für die Jahresscheiben 2016 bis 2018 die entsprechende Einstellung der Einzahlungen und Auszahlungen für das o.g. Vorhaben.

Familienverträglichkeit:

Der Sporthallenneubau ist Grundlage der Betriebserlaubnis für das Neue städtische Gymnasium. Mit dem Aufwuchs der Klassen bis zur Fertigstellung der Schulsporthalle wird bis Anfang 2018 die ausreichende Versorgung mit Sportstunden schwieriger zu regeln sein. Erst mit Fertigstellung und Inbetriebnahme der neuen Schulsporthalle entfallen für die Gymnasiasten weitere Wege zu Ausweichhallen und es tritt eine geregelte Unterrichtsdurchführung ein. Dass am Standort Steg eine Schulsporthalle gebaut werden soll, wirkt sich äußerst positiv aus.